

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag. mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

Einrückungsgebühr:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Nro. 58.

Winnenden, Donnerstag den 18. Mai

1892.

K. Amtsgericht Waiblingen.

Zu der Konkursache des

Gottlob Hg, Bäckers in Winnenden

ist für die Gläubigerversammlung am 31. Mai 1892, vormittags 9 Uhr durch Gerichtsbeschluß von heute als weiterer Gegenstand der Beschlußfassung auf die Tagesordnung gesetzt:

Die Veräußerung der vorhandenen Siegenschaft aus freier Hand.

Den 16. Mai 1892.

Gerichtsschreiber Röcker.

Verfügung des Oberamts Waiblingen, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Vom 10. Mai 1892. I.

Zufolge Kaiserlicher Verordnung vom 28. März 1892 (Reichsgesetzblatt S. 339) treten die Bestimmungen der §§ 41 a, 55 a, 105 a, 105 b, Absatz 2, 105 c, 105 e, 105 f, 105 h und 105 i der Gewerbeordnung (Gesetz vom 1. Juni 1891) für die Handelsgewerbe (nicht auch für die Fabriken, Werkstätten zc. zc.) am 1. Juli 1892 in Kraft.

Als „Handelsgewerbe“ gilt nicht nur der Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Hausierhandels, sondern unter anderem auch der Geld- und Kredithandel, die Leihanstalten, der Zeitungsverlag, die sogenannten Hilfsgewerbe des Handels zc., z. B. das Kommissionsgeschäft und die Handelslager. Auch die Thätigkeit des in den Kontoren der Fabriken, Werkstätten zc. beschäftigten Personals fällt darunter.

Die Beschränkungen des Geschäftsbetriebs für die Handelsgewerbe gelten nach § 105 a der Gewerbeordnung und § 3 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 für alle Sonntage und für folgende nicht auf den Sonntag fallende Festtage: Christfest, Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Charfreitag, Christi Himmelfahrt; bei Katholiken außerdem: Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt.

Am ersten Weihnachts-, Ostern- und Pfingsttag dürfen: Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden, und darf ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen überhaupt nicht stattfinden. In den übrigen Sonntagen und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen nach §§ 41 a und 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnung die Dauer von fünf Stunden nicht überschreiten und ist nur zulässig vor dem Vormittagsgottesdienst, in den Sommermonaten (1. April bis ult. Oktober) von 7 bis 8 Uhr vormittags und nach demselben von 11 bis 3 Uhr mittags, in den Wintermonaten (1. November bis ult. März) von 8 bis 9 Uhr vormittags und nach demselben von 11 bis 3 Uhr mittags.

II.
Von den Bestimmungen unter I gelten folgende Ausnahmen:

1) An den letzten zwei Sonntagen vor Weihnachten ist der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während 8 Stunden und zwar in der Zeit von 8 bis 9 vormittags und von 12 Uhr mittags bis 7 Uhr abends gestattet. Eine Erweiterung der Geschäftsstunden für andere Sonn- und Festtage, an welchen wegen außerordentlicher Anlässe ein größerer Geschäftsverkehr stattfindet, bleibt besonderer oberamtlicher Verfügung vorbehalten.

2) Der Verkauf von Backwaren durch die Bäcker, von Konditoreierzeugnissen durch die Konditoren, von Fleisch, Wurstwaren und Fett durch die Metzger, von Milch durch die Produzenten und Händler und der Verkauf von Eis und Mineralwasser, sowie die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter bei diesem Verkauf darf

a) am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag nur vormittags von 7 bis 8 Uhr und nachmittags von 6 bis 7 Uhr,
b) an den übrigen Sonn- und Festtagen zu denjenigen Stunden, an welchen die sonstigen Verkaufsstellen offen gehalten werden dürfen und außerdem morgens in den Sommermonaten (1. April bis ult. Oktober) von 6 bis 7 Uhr, in den Wintermonaten (1. November ult. März) von 7 bis 8 Uhr und abends in den Sommer- und Wintermonaten von 6 bis 7 Uhr stattfinden.

Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, welche in diesen Handelsgewerben länger als 5 Stunden beschäftigt werden, ist entweder an jedem zweiten Sonntag von morgens 6 bis abends 6 Uhr oder an einem Wochentag von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr oder von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr freizugeben.

Soweit die Bäcker, Konditoren, Metzger und die Verkäufer von Milch, Eis und Mineralwasser auch mit anderen als den obengenannten Waren handeln, dürfen sie die letzteren nur in den für die sonstigen Handelsgewerbe zugelassenen Geschäftsstunden feilhalten und verkaufen.

Für den Handel mit Backwaren, Konditorwaren, Fleisch- und Wurstwaren durch Kaufleute, welche nicht zugleich Bäcker, bezw. Konditoren oder Metzger sind, sind Ausnahmen nach § 105 e der Gewerbeordnung nicht zuzulassen.

Der Verkauf von Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen für Reisende auf den Bahnhöfen durch die von den Eisenbahnbehörden zugelassenen Personen ist wie bisher gestattet.

Für die Arbeiten zur Herstellung von Backwaren, Konditorwaren u. Fleisch- und Wurstwaren an Sonn- und Festtagen gelten bis auf Weiteres noch die bestehenden Vorschriften.

III.
1) Auf Apotheken finden die Bestimmungen unter 3. I insoweit keine Anwendung, als dieselben lediglich mit den zu dem Betrieb einer Apotheke gehörenden Waren handeln. Soweit in Apotheken auch noch andere Waren verkauft werden, unterliegt dieser Handel den allgemeinen Vorschriften.
2) Den Bestimmungen unter Ziff. I sind ferner nicht unterworfen die Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und die Verkehrsgewerbe und zwar sowohl der Personen- als der Frachtverkehr.

Bäcker, Konditoren und Metzger, welche neben ihrem Handwerk und Handelsgewerbe noch auf Grund einer ihnen zustehenden Konzession ein Wirtschaftsgewerbe betreiben, insbesondere Wein, Bier, Branntwein oder Kaffee ausschänken, dürfen Backwaren, Konditorwaren, Fleisch- und Wurstwaren oder Fett außerhalb der nach 3. II Nro. 2 für den Verkauf solcher Waren freigelassenen Zeit zwar an die in der Wirtschaft befindlichen Gäste abgeben, aber sonst nicht feilhalten oder verkaufen.

Konditoren, welche zum Ausschank von Liqueur nur in Verbindung mit dem Verkauf von Waren ihres Gewerbes konzessioniert sind, dürfen diesen Ausschank außerhalb der für den Verkauf von Konditorwaren nach 3. II Nro. 2 freigelassenen Zeit nicht ausüben.

3) Friseure und Barbierere dürfen die Arbeiten ihres Gewerbes bis auf Weiteres noch nach den bisherigen Vorschriften an den Sonn- und Festtagen ausüben, und dazu mangels anderer Räume auch diejenigen benutzen, welche sie sonst zugleich zu einem Handel mit irgendwelchen Waren verwenden. Sie dürfen aber in diesen Räumen zu den Stunden, welche für den Verkauf solcher Waren nicht allgemein freigelassen sind, die letzteren weder feilhalten noch verkaufen.

IV.
Das Feilhalten von Waren, Aufkaufen von Waren, Auffuchen von Warenbestellungen und Anbieten gewerblicher Leistungen im Umherziehen an Sonn- und Festtagen, sowohl innerhalb als außerhalb des Wohnorts und der dem Gemeindebezirk des Wohnorts gleichgestellten nächsten Umgebung ist verboten.

Nach § 2 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 können aber die Ortsvorsteher einzelnen Personen für einzelne Sonn- und Festtage oder für einen bestimmten kurzen Zeitraum den Verkauf von Schwaren, anderer als geistigen Getränken und Blumen im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten außer der Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes gestatten.

Weitere Ausnahmen zu gestatten ist dem Oberamt vorbehalten.
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach § 146 a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Zur Beurkundung!
K. Oberamt: T h y m.

Winnenden.

Das Ablagern von Schutt in dem Schloßkirchweg ist von jetzt ab verboten.

Den 16. Mai 1892.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Wegen der Hanssamen-Saat sind die Tauben bei Strafvermeidung von heute an 8 Tage lang einzusperren.

Den 18. Mai 1892.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Das neben Kaufm. Häußermann u. Seifensieder Brandner gelegene Bäcker Bidle'sche

Anwesen

kommt am

Samstag den 21. ds. Monats,
vormittags 11 Uhr

zum letztenmal im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathaus zum Verkauf.

Das Ergebnis dieses letzten Aufstreichs ist bei einem Mindest-Erlös von 6500 M. verkäuflicherseits zum Voraus genehmigt.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 17. Mai 1892.

Ratschreiberei:
Hiemer.

Winnenden.

Kochherd zu verkaufen.

Einen guten Herd mit Wascheinrichtung hat wegen Veränderung billig zu verkaufen

Huzel.

Winnenden.

Zu vermieten

habe auf Jacobi oder früher eine freundliche Wohnung von 2 Zimmern, Küche mit Wasserleitung u. Zubehör.

Carl Mayer.



W i n n e n d e n .

Fahrnis-Verkauf.

Die in der Nachlasssache des **David Feiz**, gew. Rotgerbers hier noch unverkauft gebliebene Fahrnis, bestehend in:

einer Mostpresse mit 2 Spindeln und Mahlmühle, verschiedenen größeren Mostfässern,



1 Partie Stangen, 1 eis. Ofen, Dung zc. wird am

Montag den 23. ds. Monats, vormittags 9 Uhr

im Seizischen Wohnhaus gegen Barzahlung öffentlich versteigert. Liebhaber laßt ein. Den 16. Mai 1892.

K. Amtsnotariat:
Uff. B a r t h.

L e u t e n b a c h .

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Gemeinde Leutenbach vergiebt bei Erbauung eines **Bachhauses** nachstehende Arbeiten:

1) Maurer-Arbeit	637 M 35 S.
2) Zimmer	71 M 25 S.
3) Gypfer	45 M 60 S.
4) Schreiner	10 M — S.
5) Schlosser	19 M 40 S.
6) Glaser	27 M — S.
7) Flaschner	39 M 70 S.

Bauriß, Kostenvoranschlag und Bedingungen können auf dem Rathaus eingesehen werden. Lusttragende Unternehmer werden eingeladen und wollen ihre Offerte in Prozenten ausgebrückt mit der Aufschrift versehen:

„Submissions-Offert auf Bauarbeiten am Bachhaus“ längstens bis **25. Mai ds. Js.**, nachmittags 1 Uhr bei dem Schultheißenamt einreichen. Die Eröffnung erfolgt sofort nach diesem Termin, wobei die Unternehmer anwohnen können.

Den 16. Mai 1892.

Gemeinderat.

A f f a l t e r b a c h .
Gerichtsbezirks Marbach.

Gläubiger-Aufruf.

Infolge Ablebens des **Johannes Feyhl**, gew. Bäckers von Affalterbach ergeht an die Gläubiger die Aufforderung zur Anmeldung ihrer Ansprüche **innen 2 Wochen** bei Gefahr der Nichtberücksichtigung.

Den 16. Mai 1892.

K. Gerichtsnotariat Marbach:
S e e g e r .

Feuerwehr Winnenden

Kommenden Donnerstag den 19. ds., präzis abends 7 Uhr haben sämtliche Mannsch. der

Züge Nr. 8	Spritze 1 (Führer Luckert)
" " 9	" 2 (" Nieger)
" " 10	" 3 (" Wöhner)
" " 11	" 4 (" Geißler)

pünktlich und vollzählig zur Übung auszurücken. Antrittsplatz: **neues Magazin** (Kastengebäude).

Kommando.

W i n n e n d e n .
Die im letzten Blatt ausgeschriebene Zwangsversteigerung findet nicht statt. Gerichtsvollzieher **Maß**.

Feuerwehr Winnenden.

Nächsten Montag den 23. ds., abends punkt 6 Uhr haben die Züge 1 (Steiger), " 2 (Reiter), " 3 (Schlauchleger,) " 4 (Hydrantenmannschaft) zur Übung auszurücken. Sammelplatz: **neues Magazin.**

Kommando.
Zwei Eimer

Moß

und eine **Futterschneidmaschine** verkauft wegen Räumung billig. Wer? sagt die Redaktion.

Kathreiner's Malzkaffee

das beste aller Kaffee-Zusatzmittel, der einzige vollkommene Ersatz für Bohnenkaffee hat auf der „Internationalen Ausstellung für das Rote Kreuz, Armeebedarf, Volksernährung, Hygiene und Kochkunst“ unter dem Protektorate S. M. der Königin von Sachsen

Leipzig 1892

von allen Kaffee-Zusatz- und Ersatzmitteln allein die erste und höchste Auszeichnung die Goldene Medaille erhalten.



wird niemals lose, sondern nur in Originalpacketen mit nebenstehender Schutzmarke verkauft.

Zubereitung:

Die Körner mahlen und mindestens 5 Minuten kochen.

Detailverkaufspreis:

45 s 1 Pfundpaket, 25 s 1/2 Pfundpak.

NB. Pfarrer Kneipp hat uns das alleinige Recht für Deutschland eingeräumt, unser Fabrikat als „Kneipp-Malz-Kaffee“ zu bezeichnen und sein Bild und seine Unterschrift als Schutzmarke zu benutzen.

Zu haben in allen Colonialwaren- und Droguenhandlungen. **Kathreiner's Malzkaffee-Fabriken München—Wien.**

Zweigniederlassungen in Berlin und Zürich.

Zu haben in Winnenden bei den Herren: **Julius Fink, Gustav Gerhardt, J. G. Greß, Heinrich Mayer, Julius Polz.**

Photographie.

Empfehle meine schön eingerichtete Anstalt bestens. Ueber großer Konkurrenz halber stelle ich meine Preise nur auf die Hälfte was anderwärts verlangt wird. **C. Holpp**, Photogr., Hertmannsw. Straße.

5000 Mark

hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent in einem oder mehreren Posten bis 1. Juli auszuleihen.

Wer? sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n .
1700 Mark hat auszuleihen.

Wer? sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n .
Einen ordentlichen **jungen Arbeiter** sucht

Friedr. Schäfer, Schuhmacher.

W i n n e n d e n .
Einen kräftigen Menschen nimmt

in die Lehre **Fr. Kögel**, Metzger.

W i n n e n d e n .

9 Nr 08 Dmtr.

Wiese

in Seemiesen mit 8 tragbaren Bäumen setzt dem Verkauf aus.

Wer? sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n .
Einen **Hauten**

Dung

hat zu verkaufen **Mezger Mergenthaler.**

W i n n e n d e n .
Eine großtrachtige

Kuh



hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Ein ordentlicher junger Mensch findet als **Bäckerlehrling eine Lehrstelle.**

Bei wem? sagt die Redaktion.

Hamburger Kaffee,

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 60 S u. 80 S das Pfund in Postkolli von 9 Pfund an zollfrei **Ferd. Rahmstorf, Ottensen bei Hamburg.**

Landesnachrichten.

— Infolge der an den Seminarien zu Eßlingen, Nagold und Nürtingen vorgenommenen ersten Dienstprüfung sind u. a. nachstehende Kandidaten zur Verleihung von unfständigen Lehrstellen an Volksschulen für befähigt erklärt worden:

Gust. Lindenberger, Winnenden,
Chr. Bed, Waiblingen,
Jm. Bed, Waiblingen.

Dienstverleihungen: Die Dekanats- und Stadtpfarrstelle zu Badnang, Eink. 3750 M, M. L. 3 Wochen; die 1. Schulstelle zu Malmshelm, Bez. Leonberg, Eink. 1104 M, die Schulstelle zu Helsenberg, Bez. Marbach, Eink. 1036 M, je neben freier Wohnung;

die Kollaboratorsstelle an der Realschule in Eßlingen, Verpflichtung bis zu 30 Wochenstunden, Gehalt 1850 M nebst 130 M Wohnungsgeldzuschuß, M. L. 14 Tage.

Stuttgart, 16. Mai. Heute Mittag erschien S. M. der König auf dem zu Ehren seiner Thronbesteigung stattfindenden Festschießen im Schießhaus der hiesigen Schützengilde. In der Begleitung des Königs waren Herzog Albrecht, Prinz Weimar und Oberjägermeister v. Plato. Mit lautem Jubel von den Schützen empfangen, besuchte der König die Schießstände und that hier zwei Kernschüsse auf die Festscheibe „König Wilhelm“ und auf die Jagdscheibe. Bei dem von der Gilde dem König angebotenen Frühstück

toastete der Schützenmeister Jöhr auf den Monarchen, worauf dieser den ihm kredenzten Schwanenbecher auf das Wohl der Gilde bis auf die Reige leerte. Auch die beiden Prinzen thaten in gleicher Weise Bescheid. Unter begeisterten Hochrufen verabschiedete sich der König von den Schützen. — Bis heute Abend sind 19 Becher herausgeschossen worden. Außerdem konnten bis jetzt 118 Medaillen verteilt werden. Morgen Nachmittag findet die Preisverteilung der Ehrengaben statt.

Stuttgart, 16. Mai. Das 2. Feldartillerie-Regiment No. 29 Prinzregent Luitpold von Bayern wird morgen früh von dreiviertel 5 Uhr an in 4 Sonderzügen von Ludwigsburg mit der Eisenbahn nach Darmstadt befördert, um dort die

Schießübung zu halten. Das Feldartillerie-Regiment König Karl No. 13 fährt von Ulm in 3 Sonderzügen morgen Abend drei Viertel 10 Uhr, 11 Uhr 20 Min. und am Dienstag früh 1 Uhr ab.

Stuttgart, 16. Mai. Die Einstellung der Rekruten bei der Infanterie, Artillerie, beim Pionier- und Trainbataillon ist vom 4. auf den 9. Nov. verlegt worden. Beim 8. Inf. Regt. Nr. 126 werden die Rekruten am 5. Nov., bei der Kav. am 4. Okt. eingestellt werden. — Von den im Bezirk des R. A. R. in Kontrolle stehenden Mannschaften der Reserve der Eisenbahn-Brigade werden 2 Unteroffiziere u. 38 Mann zur Uebung vom 11. Juli ab (Unteroff. vom 10. Juli) auf 20 Tage zum Eisenbahn-Regt. Nr. 2 nach Schöneberg bei Berlin einberufen, die im A. R. = Bezirk vorhandenen übungspflichtigen ehemaligen Einjährig-Freiwilligen der Eisenbahnbrigade, welche nicht Offiziersaspiranten sind, werden zu einer 6wöchigen Uebung vom 1. Juli d. J. ab zur Eisenbahnbrigade nach Schöneberg bei Berlin zur Einziehung gelangen.

Stuttgart, 17. Mai. Bezüglich der diesjährigen Uebungen der Ersatzreservisten und Volksschullehrer ist mitzuteilen: Die erste (10wöchige) Uebung der in diesem Jahre zur Aushebung kommenden Ersatzreservisten beginnt bei der Infanterie und bei den Pionieren am 30. Aug., bei der Fußart. am 1. Sept. Entlassungstag ist der 7. bzw. 9. Nov. Es werden 9 Komp. gebildet, und zwar in Ulm beim Gren. Regt. 123 und beim Inf. Regt. 124 je 2, in Weingarten 2, in Mergentheim, Heilbronn und Tübingen je 1. Die in diesem Jahre zur Aushebung kommenden Volksschullehrer, welche anstatt 3 Jahre nur 10 Wochen aktiv dienen, werden in diese Kompagnien eingeteilt. Für die Ersatzreservisten wird voraussichtlich bei der Inf. noch eine Nachübung, mit dem 9. Nov. beginnend, stattfinden. Die 2. (6wöchige) Uebung der Ersatzreservisten beginnt bei der Inf. und bei den Pion. am 27. Sept., bei der Fußart. am 29. Sept. Entlassungstag ist der 7. bzw. 9. Nov. Aus diesen Mannschaften werden wieder besondere Kompagnien gebildet und zwar beim Gren. Regt. 119 und beim Inf. Regt. 121 je 3, beim Inf. Regt. 125 in Stuttgart 2, beim Inf. Regt. 120 in Weingarten 1 Komp. Diejenigen Volksschullehrer, welche in den Vorjahren ihre 10wöchige Dienstzeit ableisteten, werden zu dieser Uebung herangezogen und in die ErsatzreservatKompagnien eingeteilt. Beim Fußart. Bat. werden je 2 Komp. gebildet, je eine aus den zur 1. und 2. Uebung eingerückten Mannschaften. Die 3. (4wöchige) Uebung der Ersatzreservisten findet bei der Inf. in der Zeit vom 28. Juni bis 25. Juli, bei den Pionieren vom 23. Mai bis 19. Juni, bei der Fußart. vom 1. bis 28. Sept. statt. Bei der Inf. und beim Pion. Bat. werden diese Ersatzreservisten in die Friedenskompagnien eingeteilt, ebenso bei der Infanterie diejenigen Volksschullehrer, welche bereits eine 6wöchige Uebung abgeleistet haben. Sämtliche Ersatzreservisten und Volksschullehrer werden grundsätzlich in den Kasernen untergebracht, einzelne Ausnahmen genehmigen die Regimentskommandeure. Wo der Raum in den Kasernen nicht ausreicht, müssen Mannschaften des aktiven Dienststandes bei den Bürgern einquartiert werden. Die Ersatzreservisten der Fußartillerie üben sämtlich auf dem Schießplatz bei Hagenau. Bei dem 8. Inf. Regt. Nr. 126, bei der Feldart. und dem Trainbat. Nr. 13 üben auch in diesem Jahre weder Ersatzreservisten noch Volksschullehrer.

— Laut einer Bekanntmachung des R. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens sind an Staatsbeiträgen zu den Schullehrergehalten pro 1891/92 65,251 M. neu verwilligt worden, die an 169 Gemeinden mit Zuschüssen von 20 M. bis 2000 M. (Lauterbach-Sulzbach, D. A. Oberndorf) verteilt wurden. 38 Schulgemeinden u. 23 Pfarrgemeinden wurden 167,325 M. 71 J. als Beiträge für Schul-, Pfarrhaus- u. Kirchenbauten verwilligt.

— In allen Oberämtern, die ihre Rekruten für das württembergische Straßburger Infanterie-Regiment zu stellen haben, sind Eingaben an die zuständigen obersten Behörden um Aenderung dieser Verpflichtung in Vorbereitung.

— Die Zahl der im Deutschen Reich vorhandenen Krankenkassen betrug im Jahre 1890 21,173 mit 6,579,539 versicherten Personen; an Erkrankungsfällen kamen 2,422,350 zur Behandlung, welche 39,000,000 Krankentage umfaßten. Die Einnahmen an Beiträgen und Eintrittsgeldern stellten sich auf 114 1/2 Millionen Mark, die Ausgaben einschließlich von Kapitalanlagen erforderten 99,709,644 M., hierunter sind begriffen: für ärztliche Behandlung 16,783,483 M., für Arznei- und Heilmittel 14,187,242 M., Krankenträgerkosten 40 Mil., Krankenhausverpflegungskosten

und Sterbegelder 13 Millionen. Es kamen 1890 auf ein Mitglied im Durchschnitt des Jahres 0,4 Erkrankungsfälle, 6,0 Krankentage u. 12 M. 77 J. Krankheitskosten.

— Nach den von hier aus angestellten Erhebungen haben durch den Frost am 7. und 8. Mai die Weinberge des Unterlandes und am Albtrauf bedeutenden Schaden genommen, so daß in einzelnen Lagen nahezu die Hälfte des zu erwartenden Ertrages vernichtet ist. Im Stuttgarter Thale ist der Schaden nur ein geringer und da auch gegen alles Erwarten die Blüten der Birnen und des Steinobstes erhalten wurden, ferner auch die Aepfelbäume sehr günstig stehen, so hofft man in unserer Gegend auf einen sehr bedeutenden Herbstsertrag.

Stuttgart, 16. Mai. Die sogenannten Wetterheiligen sind mit vortrefflicher Witterung über das Land hingegangen. Die Frage ist schon vielfach eingehender Untersuchung unterworfen worden und der Astronom H. Klein-Röhl hat urkundlich nachgewiesen, daß gerade vor 1000 Jahren, 892, im Weinbau-treibenden Frankreich schon von den schlimmen Maifrösten die Rede war. Im Allgemeinen treten sie in Frankreich ziemlich milde auf; man spricht dort von der entscheidenden Wendung als mi-mai; um diese Zeit soll dort *queu d'hiver*, die Schleppe des Winters, eintreten; aber man spricht auch in Frankreich von den *trois saints de glace*. Es wird bekanntlich verschieden gerechnet. In Frankreich fallen die Wetterheiligen auf 14.—16. Mai; in Rußland beginnen die Wetterheiligen am 18. Mai. Man traut der kritischen Epoche aber auch längere Dauer zu und erst am Urbanstag (25. Mai) beginnt die Furcht vor dem Einfluß jener Fröste zu schwinden. Man hat zwar mancherlei Erklärungen für die Erscheinung zu geben versucht. Die einfachste und deshalb beifallswürdigste ist wohl die folgende. In Mitteleuropa tritt vom März an von Süden her die Erwärmung ein und setzt die Lufthülle zum Teil in heftige Bewegung. Gewinnt und behält die Wärme die Herrschaft, so ist gut; aber die Wärme kann auch, wenn auch nur zeitweilig, unterliegen und dann kann der Frost, wenn er die Oberhand gewinnt, gewaltige Verwüstungen anrichten. Mitte Mai sind ja Blüten und Blätter, ist fast die gesamte Pflanzenwelt im Beginne der Entwicklung begriffen und in einem für den Frost im höchsten Grade empfindlichen Zustand. Die Fröste sollen nach den Einen von Osten von den ungarischen Ebenen, nach Anderen von Schweden oder gar von Amerika kommen. Am richtigsten dürfte die Quelle der eisigen Luftströme eine rein nördliche sein. Dann wären die Eismänner geborene Schweden.

Stuttgart, 16. Mai. Während des letzten Brandes am 11. d. Mts. wurde einem Weingärtner ein Säckchen mit ca. 130 M. gestohlen. Derselbe hatte sich abends halb 10 Uhr in der Friedhofstraße an einen Gartenzaun gelehnt und mit vielen anderen Personen dem Brand zugeseher. Er ist hiebei eingeschlafen, und als er nach einer Stunde erwachte, war er an beiden Füßen mit Gärtnereibast an den Gartenzaun angebunden und sein Geld, welches er in seiner inneren Zuppentasche verwahrt gehabt hatte, gestohlen.

Stuttgart, 17. Mai. Gestern Vorm. 9 1/2 Uhr wurde in der Retraitstraße ein 2 1/2 Jahre altes Mädchen von einem beladenen Riezwagen überfahren und war sofort tot. Den Fuhrmann, welcher in Cannstatt bedienstet ist, soll insofern eine Schuld treffen, als er ca. 10 Schritte hinter seinem Fuhrwerk gegangen sei, und sich mit einem anderen Fuhrmann unterhielt.

Stuttgart, 15. Mai. Weinhändler Karl Musbach, der bei dem Baihinger Eisenbahnunfall verletzt wurde und seitdem ein Kopfleiden hatte, ist heute Nacht gestorben.

— Wie die „Ludw. Ztg.“ berichtet, ist in Monrepos jetzt von dem Gutspächter Rösch in der dortigen Meierei eine Restauration eröffnet worden. Die Erlaubnis dazu ist durch Kgl. Entschliebung auf eine vom Ludwigsburger Verschönerungsverein an die Hofdomänenkammer gerichtete Eingabe erteilt worden.

Cannstatt, 16. Mai. Der seit 3. d. Mts. vermiste 16jähr. Mechanikerlehrling Westermann von hier wurde gestern Abend 5 Uhr als Leiche beim Seilerwasen aus dem Neckar gezogen. Wie es scheint, dürfte ein Unglücksfall vorliegen.

— In Hofen bei Cannstatt wurde der Leichnam eines Mannes mit künstlichem Fuß im Alter von etwa 35 Jahren aus dem Neckar gezogen. Die Persönlichkeit desselben ist noch unbekannt. Er scheint schon mehrere Wochen im Neckar gelegen zu haben.

Esslingen, 15. Mai. Gestern Mittag verunglückte bei der Haltestelle Ober-Esslingen der Eisen-

bahntagelöhner Mädele von Zell, der zeitweilig auch als Hilfswärter Dienste leistete. Derselbe war mit einigen andern Arbeitern am Bahngelände beschäftigt; der von Stuttgart kommende Lokalgug 915 hatte kaum die Station verlassen, die Arbeiter waren auf die Seite getreten und sahen demselben nach, da kaum von Plochingen her Zug 20, der Puffer der Lokomotive erfasste Mädele und schleuderte ihn mit aller Wucht auf die Seite; er überstürzte sich mehrmals, fiel auf den Hinterkopf und erlitt einen Schädelbruch. Eine Diakonissin, die eben mit dem Zug 915 ausgestiegen war, legte ihm einen Notverband an; seine Mitarbeiter trugen den Verunglückten hieher ins städtische Krankenhaus, wo er abends 5 1/2 Uhr starb.

Esslingen, 15. Mai. Aus unserem Filial-Nettingen war heute Nacht der in den 40er Jahren stehende Weingärtner Christian Claus als Hochzeitsgast hier. In völlig nüchternem Zustande ging er der Heimat zu, kam aber dort nicht an. Als man ihn heute früh suchte, fand man ihn tot in einer Gullygrube nahe seiner Wohnung. Bis auf wenige Schritte dorthin hat ein junger Mann den Unglücklichen begleitet. Die Grube war aus Nachlässigkeit unbedeckt gelassen.

Baunang, 16. Mai. Die Schlußverteilung in dem nunmehr beendigten Collin'schen Konkurs hat ein recht ungünstiges Resultat ergeben. Martin Collin verfügte über eine Masse von 15,797 M. 44 J., die nicht bevorrechtigten Forderungen betragen 154,284 M. 45 J. Sein Bruder und Teilhaber Henry hat eine verfügbare Masse von 746 M. 38 J., nicht bevorrechtigte Forderungen 124,489 M. 94 J.

Vietigheim, 13. Mai. Die Wetterheiligen haben uns zwar verschont, allein die Frostnächte voriger Woche schabeten gerade den Weinbergen, so daß auch bei ganz günstiger Witterung nur ein schwacher Mittelsertrag zu hoffen ist. Besser steht es mit den Obstbäumen. Die Kirschbäume hängen voll von Früchten, die Birn- und Aepfelbäume zeigen prächtigen Blüten-schmuck.

Großbottwar, 16. Mai. In der Nähe der hiesigen Sägmühle wurden gestern 2 junge Leute von hier von einem Schustergefallen aus einem Nachbarort gestochen. Der eine, namens Müller, wurde schwer verwundet, der andere, Könniger, leichter. Anlaß zu dem Unglück soll das leidige Steinwerfen gegeben haben. Untersuchung wurde sofort eingeleitet.

Ohmenhausen, 16. Mai. Der Biertrinkerstreit, welcher hier wie nach außen so viel von sich reden machte, ist nun mit einem Erfolg auf Seiten der Biertrinker zu Ende gegangen, insofern einer der bisher verbündeten Wirte sich herbeiließ, wieder den alten Schoppen unverkürzt abzugeben, so daß die Biertrinker nicht mehr nach außen zu gehen brauchen, um ihr Bedürfnis nach Bier zu befriedigen.

Gmünd, 14. Mai. Wie man aus sicherer Quelle erfährt, sollen von diesem Jahre ab die größeren Geschütz-Schießübungen der Truppenteile der 1. württ. Infanterie-Division, zu welcher das 1., 3., 4. und 7. Infanterie-Regiment gehören, im hiesigen Schießthal stattfinden. Zu diesem Zwecke wird daselbe von Mannschaften des hiesigen Bataillons völlig umgestaltet, so daß auf verschiedene Entfernungen Vorrichtungen angebracht werden, durch welche man die Ziele je nach Wunsch erscheinen und verschwinden lassen kann; auch die Zeigerdeckungen sind dem entsprechend eingerichtet.

Heidenheim, 16. Mai. 3 Messerhelden haben gestern um die Mitternachtsstunde schweres Unheil angerichtet. Nahe beim Gesellschaftsgarten gerieten mehrere junge Leute in Streit mit einem hiesigen Metzgerburschen. Letzterer bekam hiebei 4 Stiche, 2 in den Rücken, einen in die Brust und einen in den Bauch. Der Gestochene liegt im Bezirkskrankenhaus hoffnungslos darnieder. Die mutmaßlichen Thäter sitzen hinter Schloß und Riegel.

Sorheim, 15. Mai. Am vergangenen Mittwoch entlud sich über den hiesigen Ort ein schweres Gewitter. Dabei schlug der Blitz in ein vor zwei Jahren insolge Blitzschlags abgebranntes und neu erbautes Wohnhaus, diesmal ohne zu zünden. Das Kamin wurde stark beschädigt, ein Kind getötet; die im Haus befindlichen Kinder kamen mit dem Schrecken davon.

Siengen a. d. Br., 14. Mai. Der wegen des Mordes in Hürben verhaftete Privatier Würhle ist aus der Haft wieder entlassen worden. Der Verdacht gegen ihn scheint unbegründet zu sein.

— Großes Aufsehen erregt im Bezirk Mergentheim die Verhaftung des Verwaltungskamrats Birner in Weikersheim und des Gemeindepflegers Rister in Sachtel.

Unregelmäßigkeiten im Rechnungswesen und Fälschung sollen bei beiden den Grund der Verhaftung bilden.

Schömburg, O.A. Neuenbürg, 15. Mai. Zur Heilung der Lungenschwindsucht hat eine Methode noch immer am besten Stand gehalten: Entfernung des Kranken aus der ihn schädigenden Umgebung, längerer Aufenthalt im waldbreichen Gebirge und in reiner staubfreier Luft, kräftige reichliche Ernährung und vor Allem ständige ärztliche Behandlung und Beaufsichtigung während der ganzen Kurdauer. Die sicherste Bürgschaft für eine solche Behandlung findet der Kranke in einem unter ärztlicher Leitung stehenden Sanatorium. Für wie wichtig heute alle Kreise gerade diesen Punkt halten, beweist das rege Interesse, das der Gründung derartiger Heilanstalten entgegengebracht wird. Auch in Württemberg ist bekanntlich seit 2 Jahren der Versuch zur Gründung eines Sanatoriums gemacht worden in dem 2210' hoch, auf der Höhe des Schwarzwaldes und doch in einer Mulde und dadurch hinreichend windgeschützt gelegenen Schömburg, O.A. Neuenbürg. Vor 4 Jahren machte der Ort zum ersten Male von sich reden, als ein Herr, der den Aufenthalt in den dortigen schönen Wäldern als unendlich heilsam für sein eigenes Lungenleiden erprobt hatte, dort ein „Lustkurhaus“ errichtete. Dieses Kurhaus, das im Anfang größtenteils nur Sommerfrischler beherbergte, ist seit 2 Jahren bei den außerordentlich günstigen klimatischen Verhältnissen zu einer „Heilanstalt für Lungenkranke“ umgestaltet worden. Ein Arzt, der seine Erfahrungen auf dem Gebiete der Lungenkrankheiten in früheren Jahren als Arzt in einer der größten und ältesten Heilanstalten für Lungenkranke, in Görbersdorf in Schlesien gewonnen hat, steht seither der Anstalt als leitender Arzt vor. Eine bevorstehende Erweiterung der Heilanstalt dürfte das Interesse weitester Kreise verdienen, da hierdurch der Wunsch, auch unbemittelten Kreisen die Wohlthaten einer sonst nur Bemittelten zugänglichen Anstaltsbehandlung zu ermöglichen, zur Ausführung kommen soll. Der Neubau soll für Bemittelte vorbehalten bleiben, obwohl auch zu durchaus mäßigen Preisen, und die Vereinigung in Verwaltung, Wirtschaft, Leitung etc. und dadurch bewirkte Verwaltungserparnis die Aufnahme von Unbemittelten in das bisherige Kurhaus zu ganz geringen Sätzen ermöglichen. Möchte dem humanen und guten Unternehmen das beste Gelingen beschieden sein!

W eingarten, 16. Mai. Schon wieder durchläuft das Gerücht unsere Stadt, es sei eine Frauensperson unter dem Verdacht des Mordversuchs verhaftet worden, weil sie ihr neugeborenes Kind auf der Bühne eines hiesigen Hauses mit der Absicht versteckte, dasselbe in seiner hilflosen Lage umkommen zu lassen. Das arme Wesen wurde noch rechtzeitig entdeckt und blieb am Leben.

In Donaurieden, O.A. Ehingen, erschoss sich ein 29jähriger Bursche im Hause seiner Eltern, als kaum der Gerichtsvollzieher das Haus verlassen hatte. Es scheint, daß der Unglückliche sich über diesen Besuch so sehr alterierte, daß er augenblicklich Hand an sich legte.

In Fröhstetten (Balingen) hat sich der Pfälstermeister Basilius Häse mit einem Rasiermesser den Bauch aufgeschnitten, so daß die Gedärme austraten, die er ebenfalls in mehrere Stücke zerschnitt. Der Tod trat erst nach 16 Stunden ein. Die That selbst geschah in einem Anfall von Geistesgestörtheit.

Ulm, 16. Mai. Die Witwe des Privatiers B., der sich vor Kurzem aus Gram über den Verlust einer größeren Geldsumme erschoss, hat sich gestern ebenfalls getötet. — Letzten Samstag erhielt Bankier Thalmeßinger einen Drohbrieff, unterzeichnet: von einem der 3 Anarchisten, worin er aufgefordert wurde, unter einer Chiffreadresse auf dem hiesigen Postamt 10,000 M. zu hinterlegen. Da niemand nach demselben eine Nachfrage hielt, muß die Sache als Duberei angesehen werden.

Blauheuren, 16. Mai. Der Zwangsvergleich in Sachen der Gewerbank ist nun perfekt. Es werden nun alle angemeldeten Forderungen mit Einschluß der im Prüfungstermin bestrittenen mit 85% befriedigt. Ferner wird die Div. aus Forderungen bis 1000 M. auf einmal ausbezahlt, während bei höheren Summen sofort 60%, 3 Monate später 25% zur Auszahlung kommen. Mittwoch den 18. d. M., vormittags 9 Uhr, wird der Gerichtsbeschuß über die Befristung des Zwangsvergleichs verkündigt; nach 14-tägiger Frist zur Anfechtung tritt letzterer in Rechtskraft und beginnt die Auszahlung der Dividende.

Waldsee, 14. Mai. Heute Nachmittag ist

in Osterhofen, Ode. Haislerkirch, das Anwesen des Kleinbauern Ludwig Blaser, während der Besitzer mit seinen Angehörigen im Walde arbeitete, bis auf wenige Ueberreste niedergebrannt; auch Fahrnis und 6 Stück Vieh sind mitverbrannt. Der Schaden wird sich auf etwa 8000 M. berechnen. Ein verdächtiger Handwerksbursche wurde von dem reitenden Landjäger sofort verfolgt und in der Nacht noch eingebracht.

Gestorbene: 14. Mai zu Ludwigsburg Pferdebändler David Löwenthal, 55 J. a.

Tagesberichte.

— Ueber den Reitunterricht der Kavallerie-Recruten wurden, wie die Münchener „Allg. Ztg.“ mitteilt, neue Bestimmungen erlassen, welche mit dem Hergebrachten vollständig brechen und dem Reiten im freien Gelände, also dem sogenannten Campagneverreiten ein großes Gewicht beilegen; wenn auch der Bahnreiterei ihr volles Recht gewahrt wird, so erscheint dieselbe doch nicht mehr als das Axiom des Reitens zu lernen. Demgemäß haben schon während der ersten Monate der Ausbildung der Recruten (also im Herbst) die jungen Reiter möglichst lange im Freien zu reiten und häufig den langen Galopp, sowie das Reiten über Hindernisse zu üben, wobei auf einen losgelassenen, den Bewegungen des Pferdes sich anschmiegender Sitz und weiche Führung mit der Faust zu achten ist. Mit diesen Übungen ist zu beginnen, sobald der Reiter einigermaßen fest auf dem Pferde sitzt. Durch die längere und freiere Bewegung auf dem Pferde soll angestrebt werden, dem jungen Reiter eine gute Grundlage im Sitz zu geben und Steifheiten derselben zu lösen. Ob diese Bestimmungen für die ganze D. Armee oder nur für Bayern gelten, wird nicht gesagt.

— Wie die „Allgem. Reichsforresp.“ erfährt, ist die Schaffung einer neuen Stellung eines Chefs der Militärgerichtsbarkeit beabsichtigt. Hierzu soll kein Jurist, sondern ein General ausersehen sein und zwar aus der Zahl derjenigen Divisionskommandeure, welche ein Abschiedsgesuch eingereicht haben.

— Das Militärbezirksgericht verurteilte den Leutnant Vogel vom 8. Inf.-Reg. Metz wegen 19 Verbrechen, 37 Vergehen u. Mißbrauch der Dienstgewalt zu vier Monaten Festung.

Frankfurt, 16. Mai. Der Rothschildische Beamte Gerloff, ein Vetter Jägers, ist unter dem Verdacht der Mitwisserschaft an dessen Unterschlagung am Samstag verhaftet worden.

Ludwigshafen, 16. Mai. Der Jagdaufseher Korz wurde vom Jagdpächter Jäger im Gleisweiler Walde im Streite erschossen. Der Thäter hat sich dem Gerichte freiwillig gestellt.

— Aus Fünflirchen wird gemeldet: Die 21 Arbeiter, die sich in der Somogoyer Grube befanden, als Wassermassen in dieselbe eindrangen, sind sämtlich gerettet.

Bremerhaven, 13. Mai. Im Dorfe Heltingst bei Beverstedt wurden neun Häuser und mehrere Viehställe durch Feuer zerstört. 100 Schafe und mehrere Pferde verbrannten. Es wird Brandstiftung vermutet.

Leipzig, 15. Mai. Ein bei einer hiesigen Herrschaft in Diensten stehendes Stubenmädchen ist plötzlich zur Millionärin geworden. Sie ist das uneheliche Kind eines Grafen, der auf dem Sterbebette, aus Aerger über seine Verwandten, die ihre Freude über die in Aussicht stehende große Erbschaft nicht verbergen konnten, seine ehemalige Geliebte zu sich rief, um eine rechtsverbindliche Ehe mit ihr abzuschließen. Die Tochter setzte der sterbende Graf hierauf als Universalerin ein.

Darmstadt, 16. Mai. Ein Großfeuer hat in dem Städtchen Dieburg einige 20 Gebäude eingeäschert; der Schaden ist sehr groß.

München, 14. Mai. Gestern nachts brannten im nahegelegenen Marktfladen Dorsen 17 Anwesen ab.

Nürnberg, 16. Mai. In dem Nachbarort Sibitzenhof erstach ein Bleistiftarbeiter seine Frau und verwundete sich dann gefährlich.

Augsburg, 16. Mai. Das Schwurgericht verurteilte den Schäfer Labender von Untereindringen, der den Soldner Georg Eckert von Lauterbrunnen auf der Landstraße von Augsburg nach Wertingen mit einer Eisenstange ermordet und seiner Barschaft von 61 M. beraubt hatte, zum Tode.

Bern, 16. Mai. Das hiesige „Intelligenzblatt“ meldet Gerüchte von beträchtlichen Unterschleifen bei der Gotthardbefestigung. Die Untersuchung ist sofort eingeleitet worden; ein Ingenieur ist verschwunden.

Triest, 16. Mai. Der Defraudant Jäger ist gestern mit dem Dampfer aus Alexandria hier angekommen. Er wurde der Polizei übergeben, die ihn nach Frankfurt besörderte.

Rom, 15. Mai. Das neue Kabinet hat sich folgendermaßen konstituiert: Giolitti Vorsitz und Inneres, zeitweilig auch Verwaltung des Schatzministeriums; Brin Auswärtiges, Bonacci Justiz, Elena Finanzen, Pelloux Krieg, San Bon Marine, Senala öffentliche Arbeiten, Lacava Ackerbau, Martini Unterricht, Fiochiaro-Aprile Posten und Telegrafien. Die Vereidigung der neuen Minister beim Könige ist auf nachmittags 4 1/2 Uhr anberaumt.

Paris, 15. Mai. Ein Kammerdiener in Nizza, ein 19jähriger Bursche namens Walroff, fiel gestern über seine schlafende Herrin, die Frau des portugiesischen Konsuls Garin de Cocconato, her und suchte sie zu erdolchen. Glücklicherweise war sie stark genug, sich nach einem ersten Stiche zu erheben und den Mörder zurückzustößen. Ihr Hilferuf zog eine Kammerfrau herbei, die von Walroff durch einen Revolvererschuß am Arm verwundet wurde; mittlerweile gelang es Frau Garin, sich in ein benachbartes Zimmer zu flüchten und dort einzuschließen. Der Mörder ergriff die Flucht, und man hat ihn bisher nicht aufgefunden. Nachträglich erinnerte man sich, daß er häufig die Drohung ausgestoßen hatte, man müßte alle Reichen töten, um sich ihres Geldes zu bemächtigen.

Paris, 16. Mai. Das „Journal des Débats“ bezeichnet das Ministerium Giolitti als ein Ministerium Crispi ohne Crispi. Das Crispi demselben nicht angehört, verleihe dem Ministerium eine gemäßigtere Färbung und erlaube ihm, eine weniger provokatorische Haltung zu beobachten, vermehre jedoch keineswegs seine Aussichten auf die Dauer. Der Name Brin bedeute das Aufgeben der italienischen Individualität in das germanische Bündnis (?) und derjenige Elena den wirtschaftlichen Bruch mit Frankreich. Ähnlich äußert sich die „Justice“ und bemerkt, das Ministerium habe einen gallophoben Charakter.

London, 15. Mai. Wie aus Bristol gemeldet wird, brach in dem dortigen Delmagazin gestern eine heftige Feuerbrunst aus. Das brennende Del verbreitete sich über den Hafen und setzte mehrere Lichterschiffe in Brand, sowie die auf der andern Seite des Hafens gelegene Brennerei.

London, 16. Mai. Meldung aus Butte, Montana: Durch einen Erdsturz wurden im Kupferbergwerk Anaconda 12 Arbeiter verschüttet, wovon 9 getötet wurden.

Petersburg, 16. Mai. Der Kaiser verließ der unter Vorsitz Abergas tagenden Getreidelommission, welche bisher nur auf Spezialbefehl des Kaisers zusammentrat, das Recht, aus eigener Entschliebung nach Bedarf zusammenzutreten, damit gegebenenfalls keine Zeit verloren werde. Ferner verlautet: Falls weitere befriedigende Berichte über den Stand der Saaten einlaufen sollten, stehe demnächst die Aufhebung des Verbots der Weizenausfuhr bevor.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 16. Mai. (Landesproduktenbörse.) Während der abgelassenen Woche war die Bitterung in allen Ländern Europas den Saaten sehr günstig. Fast überall konnten sich die Preise für Brotfrüchte halten, in Frankreich etwas beseitigen. Am 1. Juni wird der Zoll wieder auf 5 Fr. erhöht, in Folge dessen werden große Massen fremden Weizens ins Land geschafft. Der Konsum hat sich gehoben. An den süddeutschen Märkten nahmen Zufuhren ab, Preise etwas besser. Die Börse ist gut besucht, Geschäft von nicht großem Belang.

Wir notiren per 100 Kilogramm: Weizen, russisch 20,25—21,90 M., amerik. 20,25—20,60 M., bulgar. 20,50 M., rumän. 21 M., Kernen 22,25 M., Dinkel 15 M., Gerste 15,23 M., Hafer Ia 14,40 M.
Mehlpreise per 100 Kilogr. inkl. Sac bei Wagenladung: Suppenries: 35 M., Mehl Nr. 0: 34,50 bis 35,50 M., Nr. 1: 32,50—33,50 M., Nr. 2: 31,50—32,50 M., Nr. 3: 30—31 M., Nr. 4: 27—27,50 M. Kleie mit Sac 9 M. pr. 100 Kilogr. je nach Qualität.

Ganz seid. bedruckte Foulards

Dr. 1.35 bis 7.25 p. Met. — (ca. 450 versch. Disposit.) versch. roben- und stückweise porto- und zollfrei in's Haus G. Henneberg, Seidenfabrikant (R. und R. Hofstief.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.